Stadt Weißenfels **27.04.2022**
Fachbereich IV

Beantwortung der Anfrage öffentlich
AF 196/2021/2

der Stadträtin / des Stadtrates Einwohner
Herr G. Pinkny

am 06.09.2021 im Ortschaftsrat Uichteritz

✓ Bestätigung Rechts- und Vergabeamt

Herr G. Pinkny hat folgende Fragen:

1. **Wann wurden an der Fährbrücke auf Leißlinger Seite die Poller versetzt? Dadurch ist die Slipanlage frei zugänglich und die PKWs können direkt bis an die Saale heran fahren.**

2. **Wie hoch waren die Kosten für die rund 90 Poller um die Grünfläche an der Fährbrücke auf der Leißlinger Seite? Durch das Versetzen der Poller aus „Anfrage 1“ (Slipanlage) sind diese Poller sinnlos.**

Sehr geehrter Herr Ortsteilbürgermeister Korch,
Sehr geehrte Damen und Herren Ortschaftsräte,
sehr geehrter Herr Pinkny,

zunächst möchte ich mich für die verspätete Beantwortung Ihrer Anfrage betreffs des Ortsteil Leißling beantworten, diese wurde versehentlich in ähnlicher Form Leißling, statt Uichteritz zugeordnet und bereits einmal in einem anderen Zusammenhang beantwortet.

Zu 1.
Die damals bestehende Polleranlage wurde im Januar 2021 im Rahmen einer Vorortbegehung unter Teilnahme der zuständigen Verkehrsbehörde in in Augenschein genommen. Diese Polleranlage war gemäß § 45 i.V.m. § 32 StVO als Verkehrseinrichtung verkehrsrechtlich angeordnet.In ihrer bisherigen Form verhinderte sie jedoch die Erreichbarkeit der vorhandenen Slipanlage sowie des Bootsanlegers.

Aus diesem Grund wurde die vorgelagerte Grünfläche missbräuchlich be- und zerfahren. Durch Neuanordnung der Polleranlage rot-weiß mit Feuerwehrdreikant konnte die Erreichbarkeit der Slipanlage sowie des Bootsanlegers sichergestellt werden. Die zum Zeitpunkt dessen im Bestand befindliche Holzpolleranlage genügte den rechtlichen Anforderungen des § 32 StVO (retroreflektierend) nicht und musste durch eine Polleranlage rot-weiß (Ortsfest) ersetzt werden, um eine gesicherte Leitung des Verkehrs an den Bootsanleger sowie der Slipanlage sicherzustellen. Um eine Befahrung des in westliche Richtung abbiegenden landwirtschaftlichen Weg verkehrsrechtlich zu unterbinden, wurde die Aufstellung der Zeichen 260 mit Zusatzzeichen 1026-36 (landwirtschaftlicher Verkehr frei) notwendig.

2.

Die Herstellung und Versetzung der Polleranlage erfolgte in Eigenleistung durch den FB Städtische Dienste.
Dabei wurden Altmaterialien in Form von defekten, zurückgebauten Altschilderanlagen (Rohre), welche zur Entsorgung disponiert waren und Reflektionsobjekte verwendet.

Diese Poller sind notwendig und vermeiden zudem das Be- und Zerfahren der Grünanlagen.

Mit freundlichen Grüßen

_____
Kathrin Schellbach
Fachbereichsleiterin
Städtische Dienste